

Änderung des Abwassertarifs zum Abwasserentsorgungsregle- ment

Stand 21.10.2021

**Abwassertarif des Abwasserentsorgungsreglements der Gemeinde Kirchlindach
 Artikel 4; Jährliche Grund-, Verbrauchs- und Regenabwassergebühren; Beschluss Gemeinderat**

bisher		
Die jährliche Grundgebühr wird nach den installierten Belastungswerten (BW) berechnet.		
Grundgebühr	Sie beträgt pro BW Es werden in jedem Fall mindestens 30 BW berechnet	Fr. 3.00
Verbrauchsgebühr	Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m ³	Fr. 1.70
Jährliche Regenwassergebühr	Die jährliche Regenabwassergebühr beträgt pro 150 m ² entwässerte Fläche	Fr. 50.00

neu		
Die jährliche Grundgebühr wird nach den installierten Belastungswerten (BW) berechnet.		
Grundgebühr	Sie beträgt pro BW Es werden in jedem Fall mindestens 30 BW berechnet	Fr. 3.90
Verbrauchsgebühr	Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m ³	Fr. 2.20
Jährliche Regenwassergebühr	Die jährliche Regenabwassergebühr beträgt pro 150 m ² entwässerte Fläche	Fr. 65.00

Begründung
<p>Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung hat in den letzten Jahren jeweils mit einem Defizit abgeschlossen, welches durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser ausgeglichen werden musste. Im Jahr 2020 belief sich das Defizit auf Fr. 260'096.95. Der Bestand der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2020 Fr. 448'589.55. Damit die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung nicht in einen Fehlbetrag läuft, wird die jährliche Grundgebühr um 30% erhöht, was Mehreinnahmen von rund Fr. 166'000.00 generiert. Dadurch wird ein leichter Kapitalaufbau im Bereich Spezialfinanzierung Abwasser angestrebt.</p> <p>Gemäss Art. 27 Abs. 2 lit. b beschliesst der Gemeinderat die Grund-, Verbrauchs- und Regenabwassergebühren.</p>